



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Das III. Stück der V. Woche 1688.

1688

❁ (73) ❁

Leipziger Post- und Ordinar-Zeitung/

Das III. Stück der V. Woche 1688.

Salce vom 27. Decembr. 1687.

SEn 6. dieses ist der Kaiser von Marocco aus dem Lager und der er-
obernten Statt Tarradent allhier ankommen/und/nachdem er mit ei-
nigen Präsenten regaliret worden/ auch nach denen Commerciem ge-
fragt / und ob Klagen wider seine Alcaldes eingebracht wären / damit die
ienigen/ so sich vergriffen/nach Verdienst straffen möchte/ wieder nach seinem
Hofe zu Nicanos aufgebrochen.

Rom vom 17. Januar.

Der Cardinal d' Estree suchet unter der Hand / die Differentien mit
dem Pabst zu seines Königs Reputation abzuthun / worzu sichs aber schlecht
ansehen lässet/indem S. Heil. auff dero Vorhaben beständig bleibet/und vol-
ler Courage scheineth / sich einig und allein auff die Hülffe Christi verlassend.
Man siehet in hiezigem Gewässer unterschiedene so wohl Kriegs- als andere
Schiffe/welche bald auf bald nieder segeln/und denen Fransosen einig Nach-
dencken verursachen : man hält selbige vor Holl- und Engländer / und wollen
einige fast muthmassen / daß zwiszen dem Pabst und ihnen ein heimlich Ver-
ständniß seyn / und sie /im Fall Franckreich wider den Kirchen-Staat etwas
ansfangen solte/mit aller Macht solchem zu Hülffe kommen dürften. Mit obge-
dachtem d' Estree sind neulich die Pferde durchgangen / und war sein Glück/
daß ein Wagen im Wege stund / sonst hätte er grosse Gefahr lauffen können.
Der Pabst hat im Knie ein wenig das Zipperlein/ und an der Mittwoch den
Cammer-Commissario eine lange Audienz gegeben. Man hört allhier/daß ein
Französisch Schiffgen/welches selbiger Ambassadeur von Constantinopel ab-
gesandt/weil der Feder nicht zu trauen/ zu Malta angekommen / und mit selbi-
gem ein Jesuit / welcher die unvergleichlichen Verwirrungen selbiger Statt
nicht gnugsam zu beschreiben weiß : und so viel man abmercken kan/dürffte die-
ser Minister seinem König rathen/ sich zu einem Kaiser in Orient zu machen/
worzu vielleicht die starcke See-Rüstung dürffte angesehen seyn : massen der
Marschall de Sevillade die Dardanellen schon recognoscirt / und gesehen / daß
sie nicht eben/ wie man ins gemein davor halten will/ unüberwindlich seyn.

Paris vom 26. dito.

Ihr. König!. Majest. haben wegen der Streitigkeiten mit dem Pabstl.
Stuhl denen Parlaments-Herren folgendes zu untersuchen/anbefohlen : als
1. die Pabstl. Bulla wider die Quartiers-Freyheit ; 2. Ein Memorial von
dem Cardinal d' Estree übergeben ; 3. das Interdict/ wider die Kirche zu St.
Ludwig zu Rom ; 4. Die Privilegia/so von denen vorigen Pabsten der Kir-
che bewilliget worden / und dem 5. das Manifest des Hn. Marquis de Lava-
din. Man sagt / daß insonderheit wider die Excommunication unsers Am-
bassadeurs eine sehr denckwürdige Schrifft bereits heraus kommen / und ver-

ur

ursachen diese Differentien mit dem Pabst allerhand Folgerungen. Unlängst hat der Kaiserl. Abgesandte / Hr. Graf von Lobkowitz / bey Zhr. Königl. Maj. Audienz gehabt / und von der Erönung des Erz-Herkog Josephs zum Ungarischen König Nachricht gegeben. Sonst halten Zhr. Majest. fleissig geheimen Rath mit Zuziehung der 4. Estats-Secretarien und einiger andern grossen Ministers. Jederman hat indessen ein grosses Abscheu und Verlangens / wie die Differentien mit dem Pabstl. Stuhl noch werden abgethan werden. Es ist zwar von einiger Völkler Marsch viel Spargierens / auch von Attaspürung eines und des andern Orths gross Wesen / so aber in lauter Muthmassungen bestehet.

Ein anders vom vorigen.

Der Pabstl. Nuntius erzeiget sich sehr perplex / nachdem demselben an beiden Thüren seines Palastes affigiret worden / daß allen Banqvieren und Kauffleuten / so nach Rom handeln / verboten / keine Gelder unter Verzeichnungen des Pabstl. Nuntii dort hin zu senden / bey Straffe sothaner Summa ; Nicht weniger auch empfindet es derselbe hoch / daß der Herkog von Savoyen die beiden Schweizer-Regimenter / so derselbe auff Sr. Heil. Ansinnen wider den Erbfeind in Ungarn zu schicken versprochen / iso contramandiret / die Officierer abgedancket / und die Gemeinen denen Französischen Officierern / so in der Schweiz werben / überlassen habe. Noch mehr ist derselbe bestürzt worden / daß demselben angedeutet / wie er den Hoff und Zhr. Kön. Majest. Gegenwart so lange vermeiden solle / biß Se. Pabstl. Heil. den Marquis de Lavardin vor sich zu kommen / und eine nähere Erklärung wegen der Quartiers-Freyheit gestatten werden / wie denn Zhr. Königl. Majest. biß den 1. Martii in Gedult stehen / und einen Endschluß abwarten wollen / wie weit man sich am Pabstl. Hofe deßfalls erklären werde.

Noch ein anders vom vorigen.

Zhr. Kön. Maj. haben nach Toulon / Brest / Rochefort / Calais / Marsilien / und Duynkirchen scharffe Ordre geschicket / 56. Galeren und 14. andere Bombardier- und Kriegs-Schiffe gegen Ausgang des Monats Februario in See zu schaffen / nach den Lygustischen Gränzen in Italien zu segeln / und auff die Pabstl. Barcken zu kreuzen. An der Macht zu Lande zehlet man 40. Bataillonen Infanterie / 6000. Reuter und 2000. Dragoner / so gerade nach Avignon zu gehen beordret : einige andere Regimenter und Bombardierer sind auch bereits nach den Frontieren gegen Genff abmarchiret / welcher Orth zu blocquieren sehr betrohet wird / denen in folgenden Monat die Gardes vom Königl. Hause neben etlichen Schweizer-Regimentern folgen sollen / welche // wie man sagt / der Herkog von Savoyen allesammt commandiren werde.

Haag vom 2. Februar.

Man hat dem Engeländis. Envoye / Marquis d'Albeville / auff sein lezt übergebenes Membral an hiesigen Staat / eine Antwort gegeben / welche dahint gehen soll / wie dieser Staat verlange / daß der König von England seine Commissarien in unsere Provinzien und in den Haag anher schicken wolle / die Bantamis. Sachen in der Güte abzuthun / damit die Deputirten von diesem Staat allezeit mit ihren Principalen sich könten unterreden : und daß man Com-

missa

miffarien nach London schicken / auch die Engelländif. Consuls admittiren und zulassen wolle; ober den Dr Burnet nicht exiliren könnte/ man hätte ihn dann vorher überwiesen/das er einige Verrätherey wider Ihr. Königl. Majest. begangen habe. Der Cardinal von Fürstenberg ist über dem Glückwünschungs. Schreiben/ so ihm der Prinz von Dranken/ wegen Ermählung zum Coadjutor zu Eöln zugesandt/ sehr vergnügt.

Dresund vom 20. Januar.

Aus Schonen hat man/das selbiger Orten alles ruhig und stille/wiewol von einem Marfch/ jedoch ohne Grund/geredet wird. Laut Stockholmis. Briefen/ist ein Interesse. Placat publiciret/ das Krafft dessen niemand mehr als 6. pro cento nehmen/oder aber dessen Güter confisciret werden sollen/die Heiste an F. Kön. M. und die andere vor den Angeber; die Banco soll auch nicht mehr als 6. pro cento nehmen/ und nur 5. geben. Alhier im Königreich Dänemarc/ insonderheit zu Copenhagen/ wird die Militie in den Waffen fleißig exerciret/ und sagt man/ das gegen den Frühling ein Transport nach Holsstein obhandelt; so wird auch nicht weniger die Flotte dergestalt equippiret werden/ das selbige im Martio in See lauffen kan.

Wien vom 3. Februar.

Wie verlauten will/dürfte mit Stuhl. Weissenburg ehest die Ubergabe tractiret werden/ zumahl die Officiers und Gemeine darin eine geraume Zeit wegen Hunger Hirsen. Brod und Pferde. Fleisch speisen müssen. Der neue Sultan hat an die Vassen zu Algiers/ Tunis und Tripoli Gesandte abgeschickt/ und ihnen ernstlich anbefehlen lassen/ als bald mit denen Christlichen Potentaten/ denen das freye Commercium zu Constantinopel gestattet wird/ den Frieden zu schliessen/ und dann so viel Schiffe/als ihnen müglich/ zu Verstärkung der Türckischen See. Macht/ abzuschicken: auch ist der Tartar Cham ersucht worden/ mit seiner ganzen Macht mit dem Sultan ins Feld zu rücken.

Accords. Puncta/so der Hr. Gen. Caraffa mit der Töckeltn/wegen Ubergabe Mongacz/ auffgerichtet und geschlossen.

1. Allen und jeden/so sich aniko würcklich in Mongacz auffhalten/wes Standes/und Weßens sie auch seyn mögen/als denen Officierern/ Edelleuten/ ihren Dienern und Adhärenten/ wird eine Amnestie bewilliget/ alles dasjenige/was die ganze Zeit der vergangenen Troublen/ es sey mit Worten/durch gewechselte Schrifften/ oder in der That selbst passiret: und werden hie. mit alle zugesügte Beleidigungen/ Gewaltthaten und Schaden/ohne alles Ansehen der Personen/ wie auch alle Prätenfiones/ so man via Joris aut facti machen könnte/ gänzlich auffgehoben/ und der Vergessenheit anheimt gestellet. 2. Die Fürstin soll mit denen Fürsil. Kindern mit einem gnugsamen Comitatu versehen/ sich nach Wien zu begeben/ gehalten seyn/ wofelbst ihr/ doch ohne dem geringsten Arrest/unter was Prätext und Rahmen es seyn mag/ in vollkommene Lebens. Versicherung frey/ ehrlich und sicher sich zu begeben/ vergönnet seyn soll; sie sollen aber auch von daunen ohne Käiserl. Vergünstigung nicht weichen. 3. Alle unbewegliche Güter sollen bey der hochlöblichen Kammer in eben dem Stande/ darin sie hzo sind/ verbleiben; die beweglichen Güter aber/ welche so wohl aus dem Schlosse Mongacz/ als in Ungarn/ oder anderswo/ es sey wo es wolle/ befindlich/ sollen denen Fürsil. Kindern restituirt werden. Was aber die Festung Mongacz/ neben denen Gütern/ so nach St. Nicolas gehören/ betrifft/ weil man davor halt/ das sie zu der Ungarif. Cron gehören/ so bleibet die Restitution derselben biß auff fernere allergnädigste Käiserl. Resolution ausgesellet. 4. Es soll die Fürstin das ihrige von dem verstorbenen Fürsten Nagocz durch die zwischen ihnen auffgerichteten Ehe. Pacten. vermachtet. Leib. Gedinge/ entweder an gleich. gültigen Gütern oder jährlichen gewöhnlichen Interesse/ doch ohne Präjudiz der Fürsil. Kinder genießen/ auch sollen alle bewegliche Güter/ als Kleynodien und andere/ welche sie durch einen Eid darthun kan/ das sie ihr zusiechen/ ihr bleiben/ doch also/ und dergestalt/ das über die verhandenen Sachen der Fürsilichen Kinder ein eidlich Inventarium gemacht/ so wohl die zu Mongacz/ als anderswo/ in/ oder außser dem Königreich vorhanden seyn/ und solches dem Canimer. Commissario/ Herrn Zedliao Sierdoani und übrigen Herrren Commissarien examinirt werde/ weil die Vormundschaft der besagten Fürsil. Kinder/ aniko Ihr. Käiserl. Maj. zustehet. 5. Es soll die Für-

Fürstin alle Insignien/damit der Töckely von den Türcken ist investirt worden/ als die Fahne/ Fürstl. Hut und Wapen/Röcke/ insonderheit des Ahname dem gedachten Consiliario zu eigenen Händen/ (weil man gewisse Nachricht hat / daß sie vorhanden /) zu überliefern gehalten seyn/auch soll sie alle/so wohl in Edelgesteinen als andern Sachen bestehende Mobilien/so dem Töckely und andern Malcontenten gehörig/redlich heraus geben. 6. Gleicher Gestalt soll besagte Princessin und übrige Baronen u. wessen Standes und Condiction die immer seyn mögen/ obligiret seyn/alle bewegliche Güter eines jeden/so dieselbe auf dem Schlosse Mongacz ver- wahrlich niedergesetzt / gedachten Cammer-Rath eidlich zu überliefern / mit allem Geschütz/ Munition / auch allen zur Artillerie gehörigen Sachen / Ober-und Unter-Gewehr / so denen Leuten auff dem Schlosse und in der Palanca gehöret. 7. Die beweglich-und unbeweglichen Güter aller Baronen und übrigen Abharenten sollen in eben dem Stande wie sie anizo bey der Hochlöbl. Cammer seyn/mit allen Sachen / so auff dem Schlosse befindlich / und anderswo deponiret/resituiret werden / welches aber nur von denen zu verstehen / so sich würclich ergeben: dann der andern/ so bey dem Töckely oder anderswo sich treu-loß aufhalten/ Güter sollen dem Königl. Tischo verfallen seyn/ und oft gedachtem Cammer-Rath extradiret werden/doch/so jemand von denen in Polen sich aufhaltenden Malcontenten die Kaiserl. Gnade verlange/ soll ihm dieselbe auf Interposition der Princessin nicht versaget werden. 8. Es wird expresse begehret/daß alle vorerwähnte/so sich ergeben/aufs neue den Eid der Treue leisten sollen. Es soll sich auch ein jeder still und friedlich in seinem Hause halten / auch ohne sonderbare Vergünstigung von dem Generalat ausserhalb des Reichs nicht in fremde Provinzjen / wsel weniger zum Töckely reisen/oder unter was Vorwand es immer seyn möge/ mit demselben correspondiren / widrigen Falls soll ihm diese Annesite nicht zu statten kommen. 9. Es siehet zu der Kaiserl. Disposition/wenn die Besagungen aus denen Schloßern/so denen Fürstl. Kindern gehören/sollen abgeföhret werden. 10. Alle Documenta oder Brieffschafften/so die wider zu erstattende Güter betreffen/sollen restituiret werden / und weil auch noch viel andere Briefe bey noch wähernden Troublen nach Mongacz gekommen/müssen sie billig ausgeantworet werden. 11. Die Ober- und Vormundschaft der Ragogis. Kinder bleibet/wie oben gedacht./K. Kais. Maj.; Es soll ihnen aber unter Kaiserl. Autorität noch jemand vorgefetzt werden /unter dessen Aufsicht sie verbleiben sollen. 12. Es soll weder der Princessin/noch jemand anders frey stehen/eine Schickung an den Töckely / selbst die Ubergabe des Schloßes zu notificiren / zu thun/weil man ihn ohne das schon hält als einen Mann der bürgerlich todt ist. 13. Es soll einem jedweden frey stehen/sich mit seinem Geräthe und Victualien in sein Haus zu begeben / und wird versichert / daß ein jedweder ungekräncket ausgehen/ oder in seinem Hause verbleiben soll; weil aber die Fuhre schwer zu bekommen/soll ein jedweder sich dieselbe verschaffen/ausserhalb die Princessin und Fürstl. Kinder/welchen notwendige Fuhren / und ein honorabler Comitatz gegeben werden soll. 14. Vorgedachte Puncta sollen morgendes Tages um 10. Uhr ohne einigze Replik und Widersezung angenommen werden / auch sollen nach meinem Gefallen die Geiseln so wohl/und was vor welche ich derselben begehre / zugleich mit Unterschreibung des Accords heraus gefandt / und wenn solches geschehen/vorgedachte Commissarii wieder herein gelassen werden; Die Kaiserl. Besatzung aber soll den 17. dieses um 12. Uhr eingehen / und zu gleicher Zeit die Soldatesca und der Adel aus dem Schloß in die Palanca sich begeben/die Princessin und Fürstl. Kinder mit der ganzen Familie ausgenommen/welche so lange auff dem Schlosse verbleiben können/biß sie ihre Sachen völlig disponiret. 15. Alles dieses soll von der Princessin/Fürstl. Kindern und ihren Abharenten fest und unverbrüchlich gehalten werden / dergestalt/ daß wenn man verspühret/ daß darwider im geringsten gehandelt würde / ihr nichts/was ihr versprochen/ gehalten werdet solle. 16. Schließlich ist es nicht nöthig/daß die Kaiserl. Majest. die Pacta confirmiren; Allermassen höchst gedachte Ihr. Käyserl. Majest. in diesen Stücken alle Authorität und Vollmacht mir erthaltet/ also daß alle so sich ergeben/vollkömlich versichert seyn können/ daß alles was ihnen versprochen / unverbrüchlich und genau in allen Stücken bey Cavaliers Parole und Christl. Treu soll gehalten werden. Begeben in dem Käyserl. Lager bey Mongacz den 14. Januar. Anno 1688.

Caraffa.